



**Durchschnittlicher Unterhaltsbedarf (ohne Pflegekosten) per 1. Januar 2013 / 1. Januar 2014/
 1. Januar 2015**

Statistische Vergleichswerte zur Ermittlung des individuellen Unterhaltsbedarfs von Kindern, welcher grundsätzlich durch die Unterhaltsbeiträge beider Eltern (Vater und Mutter) gedeckt werden sollte.

Anzahl Kinder	Altersjahre	Ernährung	Bekleidung	Unterkunft	Weitere Kosten	Pflege und Erziehung	Total Bedarf
		Fr./Mt.	Fr./Mt.	Fr./Mt.	Fr./Mt.	Fr./Mt.	Fr./Mt.
Einzelkind	1.-6.	310	90	365	535	725	2025
	7.-12.	330	115	365	655	460	1925
	13.-18.	420	140	340	870	330	2100
1 von 2 Kindern	1.-6.	270	75	335	460	590	1730
	7.-12.	285	90	335	585	395	1690
	13.-18.	355	120	310	810	265	1860
1 von 3 und mehr Kindern	1.-6.	235	65	305	420	460	1485
	7.-12.	250	90	305	525	330	1500
	13.-18.	325	110	285	750	195	1665

Der durchschnittliche Unterhaltsbedarf per 1. Januar 2013 bezieht sich auf einen Stand des Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (BFS) per November 2012 von 115.2 Punkten (Mai 1993=100.0). Im Jahr 2013 betrug die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise im massgeblichen Monat (November 2013 von 115.3 Punkte) 0.1 Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat. Der Unterhaltsbedarf erfuhr deshalb per 1. Januar 2014 keine Änderung. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im massgeblichen Monat mit 115.3 Punkten (November 2014) im Vergleich zum Vorjahr erneut unverändert geblieben. Der Unterhaltsbedarf per 1. Januar 2015 bleibt somit ebenfalls unverändert.

Diese Tabelle gehört zur Broschüre "Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder". Die Broschüre ist verfügbar. Eine Kopie der Broschüre (2., unveränderte Auflage, Mai 2007) und die jeweils neuste Fassung dieser Tabelle sind abrufbar unter www.ajb.zh.ch/unterhalt. Die Tabelle wird in der Regel jährlich aktualisiert.